

Allgemeine Mietbedingungen - Mietunterkünfte

Um von den Leistungen, die die AG « Camping de la Plage » anbietet, profitieren zu können, bitten wir Sie, die vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen aufmerksam zu lesen. Sie bestimmen die Aufenthaltsverkäufe von Mietungen und gelten ab dem Moment, an dem die Bestellung aufgegeben wurde mit Ausnahme aller anderen Bedingungen. In jedem Fall ist die Version, die auf den Kunden zutrifft diejenige, die er im elektronischen Format (.PDF) oder in Papierform bei seiner Reservierung erhalten, oder bei seiner Reservierungsanfrage akzeptiert hat. Die Reservierung eines Aufenthalts bedeutet ihre rückhaltlose Akzeptanz. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen werden in französischer, englischer, holländischer und deutscher Sprache präsentiert, aber die französische Version dient als Referenz. Alle Streitigkeiten oder Einwände, die sie auslösen könnten, sei es durch ihre Gültigkeit oder ihre Auslegung, ihre Ausführung oder Umsetzung wird von der erewilligeren Partei vor das Handelsgericht in Lorient gebracht, ganz egal aus welchem Herkunftsland der Kunde kommt.

1. RESERVIERUNGEN

1.1 Der Kunde muss am gebuchten Aufenthalt teilnehmen. Jede Mietung ist namensgebunden und persönlich und kann in keinem Fall jemand Anderem überlassen, sowie teilweise oder ganz untervermietet werden. Die « Camping de la Plage »-AG informiert ihre Kunden, dass der Verkauf von Unterkunftsleistungen, die zu einem festgelegten Datum geliefert werden, oder zu einer bestimmten Periodizität, nicht den Bestimmungen des Distanzhandels unterliegt, nachdem eine Widerrufsfrist von 14 Tagen möglich ist.

1.2 Die Reservierung (Anzahlung + Bearbeitungsgebühren) muss mit Erhalt des Mietvertrags beglichen und dem Rücksendeexemplar beigelegt werden. Der Betrag der Anzahlung entspricht 20% des Aufenthalts oder mindestens der Entsprechung einer Mietübernachtung. Die Anzahlung wird von der zu leistenden Summe abgezogen, aber im Falle einer Stornierung, die unter 60 Tagen vor dem vorgesehenen Ankunftsdatum erfolgt kann sie nicht erstattet werden. Die Bearbeitungsgebühren werden in keinem Fall erstattet. Eine Reiserücktrittsversicherung wird Ihnen als Extra angeboten (dazu bitte Artikel 8 lesen). Die Restsumme des Aufenthalts muss komplett 30 Tage vor dem Ankunftsdatum beglichen werden (ansonsten kann die Mietung storniert werden). Sie erhalten keine schriftliche Mahnung, die Sie an diese Frist erinnert. Im Falle einer verspäteten Ankunft oder einer verfrühten Abreise wird keine Ermässigung erlassen.

2. DIE PREISE

Die geltenden Preise sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Reservierung per E-mail oder im Internet angegeben wurden. Sie können sich im Verlauf der Saison verändern. Angegeben werden sie in Euro, inklusive MwSt.

2.1 Die Preise beinhalten

- Die Mietung einer ausgestatteten Unterkunft.
- Den Stellplatz für ein Fahrzeug pro Mietung auf dem Campingplatz.
- Den Wasser-, Gas- und Stromverbrauch.
- Den Zugang zu den Anlagen des Campingplatzes (einige Anlagen können aufschlagspflichtig sein).

2.2 Die Preise beinhalten nicht

- Die Kurtaxe.
- Die Reiserücktrittsversicherung.
- Die Bearbeitungsgebühren.

- Die zusätzlichen Leistungen, wie: Hunde (zwei maximal), Mieten von Laken, Babyausstattung, zusätzliches Zelt und kostenpflichtige Aktivitäten, die vom Campingplatz angeboten werden, wie Fahrradverleih, Schliessfach(Safe) ...
 - Reinigungskosten von 75 € für den Fall, dass der Kunde die Reinigung nicht übernimmt
 - Die zwei Kautionen einer Gesamtsumme von 200 €. Diese Summe muss separat bezahlt werden: 100 € als Kautiön und 100 € an Reinigungskosten (100 € + 25 € bei Buchung eines Reinigungspakets), durch zwei Zahlungen per Geldkarte oder Barzahlung.
- Die zusätzlichen Leistungen, die durch eine gewollte oder ungewollte Verlängerung des Aufenthalts entstehen (vorgezogene Ankunft, Wetterbedingungen, usw.) sind zu Lasten des Kunden auf der Basis des geltenden Tarifs.

3. BESTÄTIGUNG DER RESERVIERUNGEN

Die Gesellschaft « Camping de la Plage -AG bestätigt in jedem Fall, welches Zahlungsmittel der Kunde auch gewählt hat, den Eingang der Reservierung und informiert den Kunden per E-Mail oder je nach gewähltem Mittel über diese Bestätigung gemäss der Bestimmungen des Artikels L121-19 des Verbraucherschutzgesetzes. Die von der Gesellschaft «Camping de la Plage »-AG registrierten Daten bilden den Beweis der gesamten Einheit der Reservierungen und finanziellen Transaktionen, die zwischen der Gesellschaft « Camping de la Plage »-AG und ihren Kunden stattgefunden haben. Die vom Kunden zu leistende Summe ist die auf der Reservierungsbestätigung, die die Gesellschaft « Camping de la Plage »-AG dem Kunden übergeben hat, angegebene Summe. Die Gesellschaft « Camping de la Plage »-AG behält sich in jedem Fall das Recht vor, jegliche Reservierung im Falle einer vorliegenden Streitigkeit mit dem Kunden, einer früheren unbezahlten, oder teilweise unbezahlten Bestellung des Kunden, eines Zahlungsverbots per Geldkarte oder Überweisung durch die Banken, einer Nicht-Bezahlung oder teilweise nicht bezahlten Rechnung, zu verweigern. In dieser Hinsicht haftet die Gesellschaft « Camping de la Plage » -AG keinesfalls.

4. VERFÜGBARKEIT DER PRODUKTE

Die Angebote und Preise der Aufenthalte sind gültig, solange sie auf der Website zu sehen sind und dieses im Rahmen des erhältlichen Vorrats. Die zum Verkauf stehenden Aufenthalte werden mit der grösstmöglichen Exaktheit beschrieben und präsentiert. Es können jedoch Fehler auftauchen oder Dinge vergessen erwähnt zu werden. Die Gesellschaft « Camping de la Plage-AG » kann hierfür nicht zur Haftung gezogen werden. Die die Produkte beschreibenden Fotos und Texte sind nicht vertraglich bindend.

5. MINDESTDAUER DER AUFENTHALTE

Im Prinzip beträgt die Mindestdauer eines Aufenthalts in der Hauptsaison 7 Tage. In der Nebensaison beträgt die Mindestdauer der Aufenthalte zwei Übernachtungen.

6. STORNIERUNGEN - ÄNDERUNGEN

6.1 Definitionen

- **Änderung des Aufenthalts:** entspricht einer Änderung der Teilnehmerzahl, einer Verlängerung des Aufenthalts oder einer Verschiebung der Daten, wobei die ursprüngliche Aufenthaltsdauer mindestens beibehalten wird. Die neuen Daten müssen sich zwingend ganz oder teilweise mit den ursprünglichen Buchungsdaten überschneiden.
- **Teilannullierung:** entspricht einer Verkürzung der Aufenthaltsdauer. In diesem Fall gelten die allgemeinen Bedingungen für Stornierungen für den stornierten Teil.
- **Stornierung des Aufenthalts:** entspricht der vollständigen Stornierung der Buchung (der Kunde erscheint nicht auf dem Campingplatz), oder wenn die neuen gewünschten Daten

sich nicht mit den ursprünglichen Buchungsdaten überschneiden. In diesem Fall handelt es sich um eine vollständige Stornierung, gegebenenfalls gefolgt von einer neuen Buchung.

6.2 Der Kunde ist der einzige verantwortliche Verhandlungspartner gegenüber der AG » Camping de la Plage », insbesondere was die finanzielle Verantwortung betrifft und speziell im Fall einer Stornierung, oder einer teilweisen oder völligen Änderung des Aufenthalts. Jegliche Anfrage einer Veränderung der Kriterien Ihrer Buchung oder Stornierung muss schriftlich, möglichst per E-Mail oder per Post, erfolgen.

Die Änderungen betreffen nur die laufende Saison. Es kann keine Übertragung auf die folgende Saison stattfinden.

6.3 Wenn die Änderung nicht akzeptiert wird, muss der Kunde seinen Aufenthalt zu den ursprünglich vorgesehenen Bedingungen antreten, oder ihn stornieren.

6.4 Jegliche Veränderung (im Falle einer vorhergehenden Annahme durch SAS Camping de la Plage) der Daten wird vom SAS Camping de la Plage mit 30 € berechnet,

- Für den Fall dass die Summe des neuen Aufenthalts höher ist, muss die Differenz zwischen den beiden Buchungen vom Kunden getragen werden.

Für den Fall, dass die Summe des neugebuchten Aufenthalts niedriger ist als die des ursprünglich gebuchten Aufenthalts wird die Differenz erstattet und gegebenenfalls werden Verwaltungsgebühren für die obenstehend definierte Aufenthaltsveränderung erhoben. Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass er im Falle einer Veränderung des Aufenthalts nicht von späteren Angeboten, d.h. nach seiner ursprünglichen Buchung, profitieren kann. Das Datum der Erstbuchung gilt als maßgebend.

6.5 Jeder begonnene Aufenthalt muss komplett bezahlt werden. Im Falle einer späteren Ankunft oder verfrühten Abreise wird keine Rückerstattung vorgenommen.

6.6 Wenn die Änderung des Aufenthalts vor Antritt desselbigen durch die Gesellschaft verursacht wird, kann der Kunde entweder:

- akzeptieren, am veränderten Aufenthalt (Daten, Ort des Aufenthalts und / oder Art der Unterkunft) teilzunehmen. Im Falle einer Preiserhöhung der Unterkunft verpflichtet sich die Gesellschaft « Camping de la Plage »-AG für den Preisunterschied aufzukommen. Im Falle einer Preissenkung verpflichtet sich die « Camping de la Plage »-AG, die Preisdifferenz zu erstatten.

- oder seinen Aufenthalt stornieren, die « Camping de la Plage »-AG erstattet in diesem Fall die Gesamtheit der gezahlten Summen (inklusive Bearbeitungsgebühren und Reiserücktrittsversicherung).

7. FALL VON HÖHERER GEWALT

Im Rahmen des Vertrags beinhaltet der Begriff « Höhere Gewalt » sämtliche Ereignisse, die außerhalb des Willens der Parteien liegen, die unaufhaltsam oder unabwendbar sind und die eine Partei daran hindern, einen Teil oder Teile ihrer vertraglichen Verpflichtungen auszuführen.

Folgende Ereignisse werden mit einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt: die administrative Unmöglichkeit einer Fortbewegung, die verwaltungstechnische Schließung der Unterkunft, das Schließen der Grenzen. Diese Liste ist nicht vollständig und jedes Ereignis muss von Fall zu Fall beurteilt werden. Der Fall von höherer Gewalt ersetzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Wenn der Campingplatz nicht in der Lage ist, einen Kunden wegen eines Falls Höherer Gewalt zu empfangen oder wenn der Kunde andererseits nicht in der Lage ist, wegen eines Falls Höhere Gewalt zu reisen, wird die Reservierung storniert und der Kunde erhält ein Guthaben, das 18 Monate gültig ist, als Gegenleistung aller gezahlten Summen (außer Reservierungskosten und Rücktrittsversicherung) ; Wenn der Kunde nach 18 Monaten sein Guthaben nicht benutzen wollte oder konnte, wird er es als Erstattung bekommen.

8. REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Jede Stornierung muss innerhalb von 48 Stunden, die auf ein Ereignis folgen, durch ein

Einschreiben mit Eingangsbestätigung erfolgen.

Die Gesellschaft « Camping de la Plage »-AG bietet eine Reiserücktritts-und Reiseabbruchversicherung als zahlungspflichtiges Extra über ihren den Vertrag der Reiserücktrittsversicherung « Campeze couvert » von Gritchen – Tolède und Gesellschaftern » an. Diese Versicherung kann nur bei Ihrer Reservierungsanfrage oder bei der Begleichung Ihrer Anzahlung abgeschlossen werden.

Sie dürfen diese Versicherung auf keinen Fall abschliessen, wenn die Stornierung die Folge eines Ereignisses sein kann, das Ihnen vor Abschluss bekannt ist. Diese Versicherung schützt Sie im Fall einer schweren Krankheit, einem schweren Unfall, Todesfall, konjunkturbedingte Entlassung, Unfall oder Diebstahl Ihres Fahrzeugs oder Wohnwagens während der (direkten) Anreise zum Urlaubsort oder während Ihres Aufenthalts. Die Versicherung deckt Sie auch bei allen Stornierungen, wenn Ihre Abreise durch einen zufälligen Umstand verhindert wird, der begründet werden kann.

Eine ausführlichere Beschreibung kann Ihnen auf einfache Anfrage zugeschickt werden.

Im Falle eines von der Versicherung getragenen Schadens, muss der Kunde den « Camping de la Plage » über seinen Rücktritt informieren, Kontakt mit Entoria aufnehmen und dabei die auf der Webpage <https://www.camping-plage.com/assurance-annulation,pa67.html>, beschriebenen Modalitäten befolgen. Dieses muss innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt des Schadens erfolgen und Entoria muss die notwendigen Auskünfte und Belegstücke erhalten.

9. STORNIERUNGSKOSTEN

Wenn die Stornierung (das registrierte Datum ist dasjenige des Eingangs der schriftlichen Anfrage bei der Gesellschaft « Camping de la Plage »-AG):

9.1 Mehr als 60 Tage vor dem Aufenthalt erfolgt: 10 % der Gesamtsumme der Mietung, oder mindestens 30 Euro, sowie die zusätzlichen Kosten (Bearbeitungsgebühr, Versicherung usw.) werden berechnet.

9.2 Zwischen dem 60. und dem 30. Tag inklusive vor dem Aufenthalt: 20 % der Gesamtsumme der Mietung sowie die zusätzlichen Kosten (Bearbeitungsgebühr, Versicherung, usw.) werden berechnet.

9.3 Zwischen dem 29. Tag und dem 15. Tag inklusive vor dem Aufenthalt: 50% der Gesamtsumme der Mietung, sowie die zusätzlichen Kosten (Bearbeitungsgebühr, Versicherung, usw.) werden berechnet.

9.4 Weniger als 15 Tage vor dem Aufenthalt oder bei Nichtantritt des Aufenthalts: keine Rückerstattung.

9.5 In jedem Fall werden die Bearbeitungsgebühren oder eventuellen Kosten der Rücktrittversicherung nicht erstattet.

10. WICHTIG ZU LESEN VOR DER ANKUNFT

10.1 Die Mietungen können **am Ankunftstag ab 16 Uhr** belegt werden und müssen **am Abreisetag bis um 10 Uhr** geräumt werden

10.2 Bei einer Verspätung informieren Sie uns bitte darüber. Wenn uns keine schriftliche Nachricht des Mieters zukommt, die präzisiert, dass sich das Anreisedatum verschiebt, wird die Mietung 48 Stunden nach der auf dem Reservierungsvertrag erwähnten Datum wieder frei und die komplette Zahlung der Leistungen bleibt bestehen.

10.3 Nach der Ankunft des Kunden muss sich dieser:

- An der Anmeldung des « Camping de la Plage » mit seiner ausgedruckten oder auf dem Smartphone registrierten Mietbestätigung präsentieren.
- Die Summe der Kautions hinterlegen.
- Ein offizielles, gültiges Ausweispapier vorzeigen.

10.4 Während des Aufenthalts verpflichten sich alle Mieter, sämtliche Vorschriften der Campingplatz-Hausordnung zu beachten und auch von den Begleitpersonen, oder Personen unter

ihrer Verantwortung, respektieren zu lassen. Jeder Verstoss gegen diese Regeln, sowie gegen die geltenden Bedingungen kann zu einem Ausschluss führen. Es wird kein gewalttätiges Verhalten, sowie beleidigende, rassistische oder bedrohende Äußerungen gegenüber anderen Kunden oder dem Personal toleriert, darauf folgt ein sofortiger Ausschluss. In diesem Fall gibt es keinerlei Erstattung .

10.5 Der « Camping de la Plage » ist kein Hotel, er kann in keinem Fall für den Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen, Verletzungen oder Schäden, die den Kunden oder ihren Wertsachen während des Aufenthalts widerfahren, verantwortlich gemacht werden. Der Kunde ist für die Aufsicht seiner persönlichen Gegenstände verantwortlich (Fahrräder, Kleidung, usw.). Der Kunde wird gebeten, sich bei seiner Versicherungsagentur zu informieren, um seine Hausratsversicherungsgarantien auf die auf dem Campingplatz belegte Unterkunft zu erweitern.

10.6 Der Kunde soll eine Haftpflichtversicherung bei einer Agentur seiner Wahl abschliessen.

10.7 Nachdem die Ankunft des Kunden registriert worden ist, übergibt das Personal dem Kunden den Schlüssel der Unterkunft. Es überbleibt dem Kunden, eine Kontrolle seiner Unterkunft vorzunehmen (Inventar, Sauberkeit, usw.) und dem Vertreter des Campingplatzes, der anwesend ist, schriftlich jede eventuelle Missbilligung, spätestens 24h nach seiner Ankunft mitzuteilen.

Das Personal wird sein Bestes tun, um schnell eine Verbesserung vorzunehmen.

Nach Ablauf dieser Frist wird keine Reklamation mehr aufgenommen. Genauso wird kein Zwischenfall während des Aufenthalts registriert, wenn er dem Vertreter des Camping de la Plage nicht binnen 24h gemeldet wird.

10.8 Die Abreise erfolgt zwischen 8h und 10h, Eine vorgezogene oder verspätete Abreise kann akzeptiert werden, unter der Bedingung, vorher den Verantwortlichen der Anmeldung um Erlaubnis gebeten zu haben.

10.9 Das Wohnmobil muss in demselben Sauberkeitszustand wie bei der Ankunft hinterlassen werden. Ansonsten muss der Mieter eine Reinigungspauschale bezahlen (siehe Tarife). Jede Beschädigung der Unterkunft oder der Einrichtung zieht eine sofortige Wiederherrichtung auf Kosten des Mieters mit sich. Der Zustand des Inventars muss am Ende der Mietung mit dem Zustand zu Beginn der Mietung übereinstimmen, jedes Verfehlen muss vom Mieter bezahlt werden. Für den Fall dass der Mieter beschlossen hat, die Reinigungskosten zu zahlen: diese beinhalten nicht die Reinigung des Geschirrs und der Küchenutensilien sowie das Leeren der Mülleimer, das Ganze muss also in einem normalen Sauberkeitszustand übergeben werden. Anderenfalls können Extrakosten für die Reinigung erhoben werden (25€).

10.9.1 Jedes während des Aufenthaltes zerbrochene, verlorene oder beschädigte Objekt wird berechnet oder muss vom Kunden ersetzt werden.

10.9.2 Die Summe von 100 € wird von der Kauton einbehalten, wenn die Mietung nicht in einem normalen Sauberkeitszustand hinterlassen wird.

10.9.3 Wenn die Mietung in einem guten Zustand übergeben wird, wird die Kauton auf schnellstem Wege per Post zurückgeschickt oder zerstört.

10.9.4 Eventuell festgestellte Schäden werden von der Kauton abgezogen. Der Kunde erhält eine Rechnung als Beweisstück. Falls die Summe der Kauton überschritten wird, muss der Kunde die Restsumme übernehmen. Diese Kauton stellt keine verminderte Verantwortung dar.

11. AUFNAHMEKAPAZITÄT

11.1 Aus Sicherheits-und Versicherungsgründen ist es verboten, die Zahl der vorgesehen Personen pro Unterkunftstyp zu überschreiten (Kinder ab 2 Jahren gelten als 1 Platzbeleger). Der Campingplatzbetreiber wird jede Person, die sich oberhalb der vorgesehenen Kapazität befindet, verweigern. Die « Camping de la Plage »-AG bietet familiäre Aufenthalte an, die Unterkünfte wurden extra dafür konzipiert. Die « Camping de la Plage »-AG behält sich das Recht vor, jede Reservierung, die nicht mit der Aufnahmekapazität der Unterkunft übereinstimmt, zu verweigern.

11.2 Die Person, die die Reservierung vornimmt, muss mindestens 18 Jahre alt sein, juristisch verhandlungsfähig um gemäss der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Vertrag abschliessen und die Richtigkeit und Exaktheit der Informationen garantieren zu können.

11.3 Bei der Reservierung müssen die Namen, Vornamen und das Alter aller Teilnehmer,

Neugeborene inbegriffen, angegeben werden. Jede falsche Angabe kann unverzüglich zur Auflösung der Reservierung führen. Aus offensichtlichen Sicherheitsgründen (Schwimmbad, mögliche Evakuierung des Campingplatzgeländes bei einer Unwetterwarnung) oder aus gesundheitlichen Gründen (mögliche Krankenhauseinweisung während des Aufenthalts), sind Minderjährige, die sich nicht in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters im Sinne des Artikels 389 des Zivilgesetzbuchs befinden, nicht zugelassen.

Außerdem hat unser Campingplatz im Sinne des Erlasses Nr°2002-883 vom 3. Mai 2002 zum Schutz von Minderjährigen während der Schulferien, des betrieblichen Urlaubs und der Freizeit eine Befugnis, individuelle oder Gruppenaufenthalte von Minderjährigen unter 18 Jahren, die nicht von einem gesetzlichen Vertreter begleitet werden (wie im vorherigen Absatz beschrieben) außerhalb des elterlichen Wohnsitzes, zu organisieren.

Die Minderjährigen, die von ihren gesetzlichen Vertretern begleitet werden, unterliegen ihrer Verantwortung. Es ist streng verboten, sie unbeaufsichtigt innerhalb des Campingplatzes allein zu lassen.

11.4 Die Pläne und Fotos der Unterkünfte sind zur Illustrierung gedacht. Die Anlage und die Kennzeichen der Räume können von einem Modell zum Anderen leicht variieren.

12. BILDNISRECHT

Der Camping de la Plage stellt zu Werbezwecken Foto - und Videoaufnahmen her. Die Verbreitung dieser Aufnahmen unterliegt einer ausdrücklichen Genehmigung von Ihnen selbst oder für unter Ihrem Schutz stehende Minderjährige. Geben Sie gegebenenfalls gleich bei Ihrer Ankunft Ihr Nichteinverständnis bezüglich des Bildnisrechts an.

13. HAUSORDNUNG

13.1 Zulassungsbedingungen

Um auf den Campingplatz zu kommen und sich dort niederlassen zu dürfen, muss man zuvor die **Erlaubnis des Verantwortlichen der Anmeldung**, oder des Betreibers bekommen haben.

Ein Aufenthalt auf dem Gelände des Campingplatzes **LA PLAGE** bedeutet, die Bestimmungen der geltenden Hausordnung zu akzeptieren und die Verpflichtung, sich daran zu halten. **Jeglicher Verstoss** kann zum Verweis des Verursachers führen, notfalls mithilfe eines Polizeieinsatzes.

13.2 Anmeldung

Die Rezeption ist jeden Tag geöffnet, auch an Feiertagen, vom Eröffnungsdatum bis zum Schliessen des Campingplatzes, von **9h bis 19h**, bis auf Fälle höherer Gewalt. Sie bekommen dort sämtliche Auskünfte über den Service auf dem Campingplatz, Informationen über Verpflegung, sportliche Einrichtungen, touristische Angebote der Umgebung, sowie diverse Adressen und Informationen, die nützlich sein könnten.

13.3 Lärm und Nachtruhe

Die Benutzer des Campingplatzes werden inständig gebeten, jeglichen Lärm und Diskussionen, die ihre Nachbarn stören könnten, zu vermeiden. Die elektrischen Geräte müssen entsprechend eingestellt sein. Das Schliessen von Autotüren und Kofferräumen muss so diskret wie möglich erfolgen.

Zwischen 22h30 und 8h muss völlige Nachtruhe herrschen.

13.4 Tiere

Nur Hunde und Katzen werden akzeptiert (je nach Zulassungsbedingungen). In jedem Fall sind zwei Hunde (oder Katzen) maximal pro Mietung erlaubt. Ein Zuschlag pro Tier wird zum Zeitpunkt der Mietung erhoben.

Hunde der ersten und zweiten Kategorie im Sinne der am Buchungstag geltenden Gesetzgebung sind auf allen von der « Camping de la Plage »-AG verwalteten Campingplätze verboten.

Hunde und andere Tiere dürfen nie frei laufen. In Abwesenheit ihrer Besitzer, die rechtlich verantwortlich sind, dürfen sie nicht auf dem Campingplatz gelassen werden, auch nicht eingesperrt.

13.5 Besucher

Besucher können auf Verantwortung der Camper, die sie empfangen, nach Genehmigung des Geschäftsführers oder seines Stellvertreters zugelassen werden. **Der Zugang zum Schwimmbad ist ihnen nicht gestattet.**

Besucher müssen das Gelände vor 22h30 verlassen haben. Die Leitung behält sich das Recht vor, bei Nicht-Berücksichtigung der Campingplatzordnung einzugreifen und eine definitive Ausweisung vorzunehmen.

13.6 Verkehr und Parken von Fahrzeugen

Innerhalb des Campingplatzes müssen Fahrzeuge bei einer **begrenzten Geschwindigkeit von 10 km/h fahren**. Auf dem Campingplatzgelände dürfen nur Fahrzeuge von dort anwesenden Campern fahren. Das Parken darf weder den Verkehr, noch die Installierung von neuankommenden Campern beeinträchtigen.

Zwischen 22h30 und 8h ist das Fahren verboten.

13.7 Ordnung und Aspekt der Anlagen

Niemand darf Aktionen unternehmen, die der **Sauberkeit**, der **Hygiene** und dem **Aspekt des Campingplatzes** schaden könnten.

Es ist verboten, Abwässer auf den Boden oder am Rinnstein auszugießen. Hausmüll, Abfälle jeder Art und Papier müssen in die den Campern **zur Verfügung stehenden Container** geworfen werden.

Das Wäschewaschen außerhalb der dafür vorgesehenen Waschbecken ist streng verboten. Das Aufhängen der Wäsche wird toleriert, unter der Bedingung, dass es diskret erfolgt und die Nachbarn nicht stört. Es darf nichts an den Bäumen aufgehängt werden.

Die Bepflanzungen und der Blumenschmuck **müssen respektiert werden**. Den Campern ist es untersagt, Nägel in die Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Bepflanzungen vorzunehmen. Es ist auch nicht gestattet, eigenständig die Grenzen des Stellplatzes abzustecken, oder Löcher in den Boden zu graben. **Jegliche Beschädigung** der Bepflanzungen, der Zäune am Boden oder der Anlagen des Campingplatzes geht **auf Kosten des Verursachers**.

13.8 Rauchen ist in den Mietunterkünften verboten. Auf der Außenterrasse ist das Rauchen erlaubt.

13.9 Sicherheit

13.9.1 Brand

Offene Feuer und individuelles Grillen mit Holzkohle sind auf den Stellplätzen strengstens verboten. Ein kollektiver Grill steht den Campern zur Verfügung. Gasgrillgeräte und elektrische Grille sind erlaubt.

Feuerlöscher stehen allen zur Verfügung. Im Falle eines Brandes unmittelbar die Campingplatzleitung benachrichtigen. In der Anmeldung befindet sich ein **Erste-Hilfe-Kasten**.

13.9.2 Diebstahl

Die Leitung ist nur für Gegenstände, die an der Rezeption in individuellen Safes (kostenpflichtig) gelegt wurden, haftbar und hat die Verpflichtung, diese zu überwachen. Teilen Sie der Leitung sofort die Präsenz von auffälligen Personen auf dem Campingplatz mit.

Der Camper ist jedoch für seine eigene Installation verantwortlich und wird gebeten, die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz seines Materials zu treffen.

13.10 Spiele

In der Nähe oder innerhalb der Installationen darf kein störendes oder gewalttätiges Spiel veranstaltet werden.

Spiele (mit Bällen, Kugeln oder Schlägern), die das Fahren der Fahrzeuge behindern, sind auf den Wegen des Campingplatzes verboten.

13.11 Campingplatzleiter

Er ist für die Ordnung und die gute Leitung des Campingplatzes **verantwortlich**. Er ist verpflichtet, schweres Vergehen gegen die Hausordnung zu bestrafen und, falls notwendig, die Verursacher dieser Störungen vom Campingplatz zu verweisen.

13.12 Die Leitung

Die Leitung übernimmt keine Verantwortung im Fall eines Wasser-oder Stromausfalls (unabhängig von den Campingplatzinstallationen), durch Sturm verursachte Überschwemmungen, durch Gewitter, starken Wind oder Harz der Bäume verursachte Schäden an Zelten oder Wohnwagen.

14. Im Falle von Streitigkeiten und gemäss

Im Falle von Streitigkeiten und gemäss der Bestimmungen des Artikels L 612-1 des Verbraucherschutzgesetzes kann jeder Kunde des Campingplatzes gratis einen Mediator des Verbraucherschutzes in Anspruch nehmen, um eine gütliche Lösung bei einer Streitigkeit mit dem Betreiber des Campingplatzes zu finden. Die Anschrift des für uns zuständigen Mediators des Verbraucherschutzes ist per E-Mail: cm2c@cm2c.net, oder auf dem Postweg: **Cm2c – 14 rue Saint Jean 75017 Paris – Tel 0033 609 20 48 86.**